

## Einkommensgrenzen für Förderung



	Gruppe 1		Gruppe 2		Gruppe 3	
		Brutto (2) jährlich		Brutto (2) jährlich	Förderober- grenze (1)	Brutto (2) jährlich
1-Personen Haushalt	12.000	18.000	15.600	23.200	19.000	28.100
2-Personen Haushalt	18.000	26.600	23.400	34.300	29.000	42.300
3-Personen Haushalt	22.100	32.400	28.730	41.900	35.500	51.600
4-Personen Haushalt	26.200	38.300	34.060	49.500	42.000	60.900
5-Personen Haushalt	30.300	44.200	39.390	57.100	48.500	70.200
für jeden weiteren Angehörigen	+ 4.100	+ 5.800	+ 5.330	+ 7.600	+ 6.500	+ 9.200
für jedes Kind zusätzlich je	+ 630	+ 900	+ 820	+ 1.100	+ 1.000	+ 1.400
<b>Freibeträge</b> (3) für Schwerbehinderte (GdB50)	+ 4.000	+ 5.700	+ 4.000	+ 5.700	+ 4.000	+ 5.700
für junge Ehepaare (unter 40 J. und bis 5 J.verh.)	+ 5.000	+ 7.100	+ 5.000	+ 7.100	+ 5.000	+ 7.100
zusätzliche Kinderkomponente im München Modell je Kind						+ 5.000

Angaben ohne Gewähr  
Stand 06-2007

alle Beträge in Euro

- (1): Richtwerte nach dem Bayerischen Wohnungsförderungsgesetz (BayWoFG), Art. 11 BayWoFG  
 (2): Näherungswert für den jährlichen Brutto-Jahresverdienst berechnet nach Art. 5 und 6 BayWoFG,  
 (3): Beispiele für zusätzliche Freibeträge nach BayWoFG Art. 5. Diese Freibeträge werden hinzugerechnet.

**Aus diesen Zahlen können Sie überschlägig abschätzen, welche Stufe der „Einkommens-Orientierten-Förderung“ (EOF) bei Ihrer persönlichen Situation für Sie in Frage kommt. Für eine Förderung nach dem München-Modell gilt im Wesentlichen die Einkommensgrenze der Gruppe 3, ggf. zuzüglich Kinderkomponente.**

**In Grenzfällen wird erst der eingereichte und genehmigte Förderungsantrag die exakte Einstufung zeigen. Hierbei sollten Sie berücksichtigen, dass ein Förderbescheid nur ein Jahr Gültigkeit hat und ggf. erneuert werden muß.**